

# ***Merkblatt Volksfest***

## **Bedingungen für die Teilnehmer am Martinsmarkt der regionalen Genüsse in Dernau 2015**

**Veranstalter: WeinKulturDorf Dernau e.V. vertreten durch den Unterzeichner.**

Veranstaltungstage:

06.November 2015	18.00 – 24.00 Uhr
07.November 2015	11.00 – 24.00 Uhr
08.November 2015	10.00 – 22.00 Uhr

Der Martinsmarkt soll als Volksfest im Sinne der §§ 60 – 69 Der GewO veranstaltet werden. .  
Der Volksfestbereich ist der Bereich, der auf dem beiliegenden Ortsplan innerhalb der roten Umrandung liegt.

Dieser Markt ist Anbietern vorbehalten, die **selbstgefertigte Waren** (keine Handelswaren) verkaufen.

Der Veranstalter muss der Verbandsgemeinde eine Liste der Teilnehmer vorlegen.

**Anmeldeschluß: .....19.10.2015.....**

Für später eingehende Meldungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Der Veranstalter kann die Zahl der Imbissstände und Weinstände beschränken.

Die Stellplätze werden von dem Veranstalter zugewiesen.

Die Stellflächen und die Stände sind so anzuordnen, dass Rettungs- und Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfalle ungehindert passieren können. Der Verkehr darf nicht behindert werden und die Gehwege müssen frei bleiben.

Auf die Beachtung der Vorschrift des § 70 b GewO (Anbringung von Name, Firma und Anschrift an den Ständen der einzelnen Anbieter) und § 71 wird besonders hingewiesen.

Bierausschank ist aus mobilen Anlagen nicht erlaubt.

### **Standbetrieb:**

Die Namen der Standbetreiber sind deutlich lesbar anzubringen (§ 15ff GewO )

Die Betreiber müssen den Stand persönlich führen. Eine Unter- und Weitervermietung des Standes ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.

Die **Materialanlieferung** an den Markttagen muss bis eine Stunde vor Marktbeginn (**Samstag und Sonntag 10.00 Uhr**) erfolgen.

Die Standbetreiber haben für die ländliche Ausschmückung (**mindestens 2 Strohballen**) zu sorgen. An den Ständen muss ein Hinweisschild für die Toilette angebracht sein

### **Aufbau / Abbau**

Aufbau ab Donnerstag, den 5.11.2015 ab 10.00 Uhr

Abbau ab Sonntag, den 8.11.2015 ab 19.00 Uhr

Zuweisung der Plätze nach vorheriger telefonischer Absprache mit

Manfred Wolff mobil 0176 54061997

Dieter Mombauer mobil 016099035314

### **Reinigungskosten**

Die Standbetreiber haben für die Sauberhaltung ihres Standes und des Umfeldes Sorge zu tragen. Die Standplätze sind sauber zu hinterlassen. Strohballen können am Dorfplatz oder vor der Dagernova – Eventhalle abgelegt werden. Zur Sicherstellung der Müllentsorgung besteht die Möglichkeit der Abnahme eines **grauen Müllsackes zum Preis von 3,00 Euro**

Sollte die Standreinigung nicht erfolgen, werden die **Reinigungskosten in Rechnung gestellt.**

Das Verabreichen von Speisen und Getränken regelt sich ggf. nach § 68 a GewO.

Bei der Abgabe von unverpackten Speisen und Getränken ist erstmalig eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Gesundheitsamtes vorzulegen.

Eine gut lesbare Preisliste muss angebracht sein.

Bei Abgabe von alkoholischen Getränken ist eine **Schankerlaubnis** der Verbandsgemeinde erforderlich. Vordrucke sind erhältlich bei der VG oder dem Veranstalter. Die geforderten Voraussetzungen sind zu beachten

An den Ständen muss ein alkoholfreies Getränk entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorrätig sein. Das alkoholfreie Getränk muss preisgünstiger sein, als das preiswerteste alkoholische Getränk.

Die Anforderungen an Verkaufsstände für Lebensmittel auf Volksfesten sind einzuhalten.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten. Selbige sind auszuhängen.

Der Handel mit Hieb- und Stichwaffen ist verboten. Bierausschank ist aus mobilen Anlagen ist nicht erlaubt.

An den Ständen muss ein Hinweisschild für die Toilette angebracht sein.

Die **Standgelder** richten sich nach der Größe der Stand- bzw. Verkaufsfläche, Standort und den angebotenen Produkten, diese können bis zu 80,00 Euro pro Quadratmeter zuzügl. MwSt. erhoben werden

#### **Feuerstellen**

Feuerstellen sind ausdrücklich auf öffentlichen Plätzen und Straßen verboten. Der Verkehrsverein übernimmt keine Haftung und Verantwortung für nicht genehmigte Feuerstellen.

An jedem Stand ist ein **Feuerlöscher** bereit zu halten.

#### **Haftung:**

Der Verkehrsverein "WeinKulturDorf Dernau e.V" übernimmt keine Haftung für das Risiko des einzelnen Teilnehmers. Bitte fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach, in wieweit dieses Risiko in Ihrem Haftpflichtvertrag eingeschlossen ist.

Die Standbetreiber sind bei der öffentlichen Wiedergabe, Vorführung, Weiterleitung oder Aufführung urheberrechtlich geschützter Musik verpflichtet dieses bei der GEMA anzumelden.

gez. Das Leitungsteam

Ingrid Näkel-Surges, Manfred Wolff, Dieter Mombauer

.....

**Mail an**

**[martinsmarktdernau@aol.com](mailto:martinsmarktdernau@aol.com)**

**Ich habe die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiere diese**

Datum

Standbetreiber/Name

Unterschrift